

Lehrerinnen mit islamischen Kopftuch - Skandal oder Meinungsfreiheit?

Beitrag von „Tobias S.“ vom 25. April 2018 21:54

Zitat von Trantor

Da mich auch die zuständigen Schulaufsichtsbeamten kennen und ich auch regelmäßig mit dem Ministerium zu tun habe, gehe ich davon aus, dass es in Hessen vielleicht nicht gerne gesehen, aber erlaubt ist. Ansonsten, ein antifaschistisches T-Shirt ist ja durchaus staatstragen, der Antifaschismus ist ja zumindest theoretisch eine der Säulen der Bundesrepublik, Punk stellt keine politische Richtung dar, und keltische Symbole findet man bei mir nur als Tattoos an nicht sichtbaren Stellen 😊 Als Gewerkschaftsmitglied würde ich es da auch auf die Klage ankommen lassen.

Momentan ist die Gesetzeslage in vielen Bundesländern nicht besonders eindeutig geklärt. Im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Symbol des Kopftuches allein nicht die Neutralität einer Lehrperson in Frage stellt. Es muss ein **handeln** stattfinden. Ich verstehe das so, dass z.B. Missionierungsabsichten oder sonstiges Propagieren radikaler Ideologien beobachtbar sein muss, um ein Verbot im Einzelfall auszusprechen. Dabei spielt das Schulgesetz des einzelnen Bundeslandes eine tragende Rolle. Dieses kann, nach dem Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes, so ausgelegt werden, dass ein Verbot genauso wie eine Erlaubnis gesetzmäßig wäre.

- In Hessen ist es beispielsweise so, dass 8 Referendarinnen und 5 Lehrerinnen mit Kopftuch tätig sind (Stand 2017).
- In Bayern ist nur eine Referendarin bekannt, die mit Kopftuch unterrichtet.
- In Baden-Württemberg ist die Zahl nicht genau feststellbar, allerdings scheinen die ersten Lehrerinnen mit Kopftuch auch dort zu unterrichten.
- In Berlin gilt nach wie vor ein Kopftuchverbot an schulischen Einrichtungen.

.... wer es genau nachlesen möchte, kann sich folgendes Dokument anschauen: [Deutscher Bundestag 2017, Kopftuch in den einzelnen Bundesländern.pdf](#)